

FISCHEREIVEREIN

Willersdorf / Haid e. V.



Angelordnung am großen Teuf-Weiher

§1 Gültigkeit

Diese Angelordnung tritt ab 30.03.2018 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

§2 Parkplätze

Ist der Parkplatz vor dem großen Weiher besetzt, muss auf dem Flurbereinigungsweg geparkt werden. Keinesfalls dürfen die Weiherdämme als Durchfahrt, Parkplatz oder Wendefläche genutzt werden.

§3 Zeiteinschränkungen

Das Fischen ist erlaubt vom 01. Mai bis 30. September, in der Zeit von 5:00 bis 21:00 Uhr, für Angler mit einer gültigen Jahreskarte.

§4 Dokumentation

Jeder aktive Besuch (Angeln) ist vor Beginn in die Angelliste (Südseite am Weiherhäusla) einzutragen. Des Weiteren ist auch jeder Fang (Fisch im Fischnetz) sofort in die Angelliste einzutragen.

§5 Angelgeräte

Erlaubt sind 2 Angeln

§6 Fangbeschränkung

Karpfen: 1/ Tag, 2/ Woche, 10/ Jahr

Schleie: 1/ Tag, 2/ Woche, 10/ Jahr

Der Raubfisch ist aufgrund untermäßige Zander gesperrt.

Ansonsten gelten die allgemeinen Vorgaben/Vorschriften der Jahreskarte (1. Priorität) und der allgemeinen Gewässer- und Angelordnung.

Gez.

Die Vorstandschaft